

ig.heide – p.A. Kurt-Weill-Weg 12 – 80939 München

Herrn Christian Hierneis
BUND Naturschutz
Kreisgruppe München
Pettenkofenstr. 10a / II
80336 München

Frau Dr. Irene Frey-Mann
LBV – Kreisgruppe München
Klenzestraße 37
80469 München

Herrn Rainer Hörgl
NaturFreunde Deutschlands
Bezirk München
Reichenbachstr. 53
80469 München

26. Februar 2016

Ausweisung der südlichen Fröttmaninger Heide als Naturschutzgebiet

Sehr geehrte Frau Dr. Frey-Mann,
sehr geehrter Herr Hierneis,
sehr geehrter Herr Hörgl,

nie im Leben hätte ich es für möglich gehalten, dass ich mich mal konträr zu einem Naturschutzverein äußern muss, definiere ich mich doch selbst als praktizierende Naturschützerin (30 Jahre Mitgliedschaft bei Greenpeace).

Ihr Einsatz für den Naturschutz ist zweifelsfrei sehr wertvoll und wichtig. Das NSG Fröttmaninger Heide betreffend liegen Sie allerdings falsch! Dieses ist Teil einer Metropole, und dabei geht es um mehr, als ein friedliches Leben für Schmetterlinge, Vögel und Kröten, um deren Verbleib auf der Heide wir uns ohnehin seit Jahrzehnten bemühen. Das beinhaltet entsprechendes Verhalten von Heidebesuchern mit und ohne Kindern, mit und ohne Hund, mit und ohne Radl. Die Fröttmaninger Heide ist für die Bewohner des Münchner Nordens ein Stück nahe, frei erlebbare, erholsame, sozialen Frieden stiftende, hochgeschätzte Natur.

Wenn Sie nun mit einer Klage gegen den Verordnungsentwurf vom 16.12.2015 der Regierung von Oberbayern drohen, der nach Auffassung von uns Freimannern noch immer zu bürokratisch und restriktiv ist, dann verkennen Sie diese Bedeutung für den Menschen als Besucher der Heide und den Stadtteil Freimann.

Zum Verständnis für alle, die sich noch nicht acht Jahre mit dem Thema befassen:

Der Entwurf sieht Folgendes vor:

Für **Menschen** gilt auf **85% der Fläche** außerhalb der Wege vom **1. März bis 31. Juli** striktes **Betretungsverbot**.

Für **Menschen mit Hund** gilt auf **90% der Fläche** außerhalb der Wege **ganzjährig** striktes **Betretungsverbot**.

Jedwedes Ableinen des Hundes setzt den „Hundeführerschein“ voraus. Dieser führt jedoch nur saisonal und zonal sehr eingeschränkt zur tatsächlichen Entbindung der Leinenpflicht.

Diese Regelungen sind Ihnen nicht weitreichend genug?

Dagegen wollen Sie klagen und eine Verordnung erzwingen, die die Bürger noch stärker aussperrt?

Die Landeshauptstadt München hat ihre Stellungnahme unter Berücksichtigung der Gesamtlage modifiziert. Davon hat die Regierung von Oberbayern geringfügige Teile übernommen. Da hat die Vernunft gesprochen, nicht etwa, wie Sie stereotyp und offensichtlich uninformatiert behaupten, das Bedienen einer Hundelobby.

Womöglich sind die Heidespaziergänger mit und ohne Hund auch nur zu einem geringen Teil Grund für die sich dort verändernden Umweltbedingungen. Womöglich ist es auch der Bau und die Inbetriebnahme der Allianz-Arena im Jahr 2005, die zu einer Veränderung der Flora und Fauna geführt haben:

Absenkung des Grundwasserspiegels; Eutrophierung durch Autoabgase bei verstopfter Autobahn; Elektrosmog.

Klagen Sie dann auch auf Abriss der Allianz-Arena oder Verlegung der Autobahn?

Um es noch mal ganz deutlich zu sagen: Wir sind für den Schutz der Heide, für den Schutz der Bodenbrüter mit Betretungsverbot in der entsprechenden Zeit und Zone, sowie für Schafbeweidung.

Überlegen Sie sich das bitte mit einer Klage nochmals. Am Ende gibt es weitaus mehr zu beklagen, als Schmetterlinge, Vögel und Kröten, die ihren Wohnsitz schlimmstenfalls 400 m weiter nach Norden verlegen, wo sie ideale Lebensbedingungen vorfinden.

Mit freundlichen Grüßen
IG Heide

Hanna Kokorsch